

Merseburger Kreisblatt.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Hauptpostämtern 1.20 Mk., bei den Hauptpostämtern 1 Mk., beim Postbezugs 1.50 Mk., mit Beleggeld 1.92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und die Redaktion abends von 6 bis 7 Uhr. — Telegrafisch 274.



Insertionsgebühren: Für die gewöhnliche Korrespondenz oder deren Raum 20 Pfg. für Probeort in Merseburg und Umgebung 10 Pfg. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reklamen außerhalb des Inseratenpreises 40 Pfg. — Schriftliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Telegrafisch 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Local-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 248.

Sonntagabend, den 21. Oktober 1911.

151. Jahrgang.

Stafien und die Türkei.

* **Rom, 19. Okt.** In hiesigen diplomatischen Kreisen wird kein Hehl mehr daraus gemacht, daß Stafien binnen 14 Tagen die bedingungslose Annexion von Tripolis und der Chrenaita amtlich erklären wird.

* **Tripolis, 18. Okt.** Obgleich die Türken keinerlei Ausichten auf Erfolg haben, ist ihre Lage doch nicht so verzweifelt, wie man glaubte. Man hat sie Tripolis mit mehr Proviant und Munition verlassen sehen, als der Dampfer „Derna“ ausgeladen hatte, und schließlich findet zurzeit die Dattelernte statt, mit deren Hilfe der türkische Soldat ernährt werden kann. Ihre Vorposten befinden sich in Santer und Min Gara, von wo aus sie die Italiener mit nächtlichen Angriffen, wenn auch erfolglos, belästigen. Sie können, sobald die Kriegsschiffe die richtige Stellung eingenommen haben, mit Schiffsgechützen vertrieben werden. In einer Stärke von gegen 3000 Soldaten und 6000 oder mehr Arabern halten die Türken die Karawansstraße nach Tunis, die durch den Ennaba von Rafir Jeffren führt, besetzt. Das Plateau von Dschebel erhebt sich hier senkrecht wie eine Wüstenmauer. An Wasser mangelt es hier zwar nicht, aber die Italiener werden wohl kaum ihren Gegnern die Freude bereiten, diese Position, die schon von den alten Römern gesichert wurde, anzugreifen. Ein solcher Anriff könnte teuer zu stehen kommen und erschiene nur gerechtfertigt, falls das italienische Oberkommando einen moralischen Effekt erzielen wollte. Am übrigen wollen die Araber der Stadt Tripolis von einem Widerstande nichts wissen, und die Landleute sind außerstande zu kämpfen, weil die fünfjährige Dürre ihr Land bis nach Fezan hinein verwißt hat. Andererseits ist es aber falsch, anzunehmen, die Türken hätten Tripolis als Feindesland geräumt. Ihre Offiziere wollten tapfer kämpfen und traten den Rückzug nur auf Anraten der europäischen Konsuln an, die die Pflicht hatten, die Stadt vor den Schrecken eines innerhalb der Mauern stattfindenden Kampfes zu schützen. Die Söhne der helden von Bienna und Sifirria haben also aus Gründen der Menschlichkeit auf ihren Wunsch, als tapfere Soldaten zu sterben, verzichtet.

* **Konstantinopel, 20. Okt.** Das amerikanische Geschwader, welches ganz plötzlich im Ägäischen Meere aufgetaucht ist, scheint in der Tat eine politische Mission zu haben oder wenigstens für die Union auf Prestige arbeiten zu sollen. Es liegen folgende Meldungen vor: Das Konstantinopeler Blatt „Adnan“ stellt fest, daß nur die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Neutralität nicht erklärt haben. Das Blatt verzeichnet das Gerücht, die Vereinigten Staaten würden zugunsten der Türkei einschreiten, da Amerika das Ausbeutungsrecht der Schmelzminen in Tripolis besitzen. An türkischen Kreisen geht das Gerücht, daß Amerika der Türkei keine Unterstützung gegen Anarische der italienischen Flotte auf die Inseln des Archipels oder Kleinasiens zugesagt hätte, wozu die vor Mytilene eingetroffene amerikanische Flotte bestimmt sei.

Marokko.

* **Köln, 19. Okt.** Die „Königliche Zeitung“ verbreitet sich in einem längeren Artikel über die gegenwärtige auswärtige Lage und erklärt die englischen Meldungen, wonach durch die „mannhafte Haltung Englands“ in der Marokkofrage der Frieden erhalten wurde, als unrichtig. Bezüglich der gegenwärtigen Marokkoverhandlungen erklärt die „Königliche Zeitung“, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen angesichts der Haltung Frankreichs es wohl sein könne, daß Cambon noch manchmal zwischen dem Pariser Platz und der Wilhelmstraße hin und her wandern müsse, bevor das deutsche Wohlkommen paragrafisiert und der ganze Vertrag unterzeichnet sei. In Frankreich müsse man sich darüber klar sein, daß Frankreich in den faueren Kongoopfer beisein müsse, wenn es die süße Marokkobirne verzehren wolle. Cambon dürfe als ihrschimmer Beobachter zweifellos auch seiner Regierung berichtet haben, daß in dieser Frage die gesamte öffentliche Meinung Deutschlands auf einen solchen Ton gestimmt lie, daß die deutsche Regierung, wenn sie es wollte, gar nicht daran denken könne, dem Volke mit einer unwichtigen Abfindung zu kommen. Wenn die deutsche Regierung dem Lande nichts Wertvolleres bringe, werde das Land den ganzen Vertrag ablehnen.

Die Revolution in China.

* **London, 19. Okt.** Wie zu erwarten war, behaupten sowohl die Rebellen als auch die Regierungstruppen, den Sieg in dem gestrigen Gefecht errungen zu haben; aber die allerdings recht verwirrten Telegramme von Hankau, Peking und Schang-

hai lassen doch wohl keinen Zweifel darüber, daß die Rebellen den Zweck des gestrigen Angriffs auf die Stellung der Regierungstruppen nicht erreicht haben. Dieser Zweck war, die nördlich unweit der Eisenbahnstation von Hankau veranzagten sogenannten „grauen Truppen“ zu sich hinüberzuziehen und sich den Räuden freizumachen für den Kampf gegen die vom Norden anlangenden Regierungstruppen. Die Rebellen, die Artillerie mit sich führten, verließen das revolutionäre Hauptquartier in Hanjau in dunkler Nacht und begannen den Angriff mit Tagesanbruch. Die revolutionären Führer hatten offenbar nicht mit der Flotte von acht kleinen Kreuzern und Kanonenbooten gerechnet, die dicht hinter der Rennbahn im Langste lagen und von dort das Schlachtfeld mit ihren Geschützen zu beschießen verjuchten. Admiral Sah landete außerdem Matrosen. 2000, wie es in einigen Telegrammen heißt, werden es wohl nicht gewesen sein, die den „grauen Truppen“ zu Hilfe kamen. Den ganzen Tag über wurde gefeuert und gedonnert, und gegen Abend begann der Rückzug der Rebellen über den Hanfluß, angeblich, weil sie ihre Munition verschossen hätten.

* **Peking, 19. Okt.** Amtlich wird mitgeteilt, daß seit Mittwoch abend 6 Uhr keine telegraphische Verbindung mit Hankau besteht. Die Ursache ist unbekannt. Die wildesten Gerüchte gehen um. Offiziell wird nichts darüber gemeldet, daß die Regierung einen Sieg errungen haben soll. Man glaubt allgemein, daß die Lage sich nicht wesentlich gebessert hat. Die Zahl der kaiserlichen Truppen wird auf 21 000 geschätzt. 70 Geschütze wurden nach Hankau abgehandelt. In Kwangschung-tje (Mandschurei) rief die Revolution an der chinesischen Börse eine Panik hervor. Die Noten der Privatbanken fallen alle zwei bis drei Stunden. Die Bevölkerung ist sehr erregt. Die Polizei rief Maueranschläge ab, die zum Aufstand aufriefen. Aus japanischen Quellen wird gemeldet, daß die Führer der Chundunen in der Mandschurei den Revolutionären zuzugien, eine Revolution in der Mandschurei zu organisieren. In Mukden wurden die Truppen angewiesen, sich zum Ausmarsch bereitzuhalten. Die Abwendung der ersten Division ist fast beendet. Neue Truppenteile werden durch Mandschuß ergänzt.

* **Berlin, 19. Okt.** Wie allgemein der Haß gegen die Mandschu in China sein muß, lehrt folgende Reuter-Meldung aus Hongkong: Während der Feier des Geburtstages des Religionsstifters Confucius wurde vor einigen Tagen, die mit den Fahnen in den kaiserlichen Farben geschmückt waren, gerufen: Wieder mit den Mandschu! Die Menge wiederholte diese Rufe so lange bis die Fahnen eingezogen wurden.

* **London, 19. Okt.** Die Ausschüchter der Wutschang-Rebellen werden hier jetzt, nach ihrem gestrigen Mißerfolg, gegen die kaiserlichen Truppen, viel weniger günstig beurteilt, zumal da nach zuverlässigen Nachrichten keine Ausdehnung des Aufstehrs über Hupeh und Szechuan hinaus stattgefunden scheint. Selbst die „Times“ protestieren heute gegen die gebührende Kritik, die zwei oder drei Heftblätter gegen die Aktion der Deutschen in Hankau gerichtet hatten. Nichts zeige, daß sie sich nicht auf den Schutz ihrer Landsleute beschränkt habe. Dann aber sei sie durchaus lobenswert und torrett gewesen. Die Regierung läßt offiziell erklären, die britische Politik in der gegenwärtigen Lage beschränke sich darauf, alles zum Schutze des Lebens und des Eigentums von Briten Nötige zu tun. Alle Anordnungen für das etwaige Vordringen von Matrosen müßten dem Kommandeur an Ort und Stelle überlassen werden.

* **Hankau, 19. Okt.** Während des gestrigen Gefechtes wurde die Eisenbahnstation in ihrem Wechsel bald von den Aufständischen, bald von den Regierungstruppen besetzt.

* **Shanghai, 19. Okt.** Die Aufständischen haben Kiu Kiang besetzt. Der Kampf der Rebellen mit den Regierungstruppen um den Bahnhof in Hankau, der am 18. Oktober begonnen hat, ist bis jetzt unentschieden. Während des Gefechtes schlugen Geschosse in die deutschen Niederlassungen ein.

Deutsches Reich.

* **Berlin, 19. Okt.** (Hofnachrichten). Se. Maj. der Kaiser unternahm heute von Bonn aus eine längere Automobilfahrt.

* **Köln, 19. Okt.** Der Kaiser passierte um 1½ Uhr mit Gefolge im Automobil Aduana, das mit Tannen und Wacholder reich geschmückt war. Kriegervereine und Schulfinder bildeten Spalier. Der Monarch wurde von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Um 2 Uhr fuhr der Monarch durch Birneburg. Aus den umliegenden Dörfern kamen die Bevölkerung in großer Menge herbeigeeilt und jubelte dem Kaiser begeistert zu.

* **Konstanz, 20. Okt.** Bei der heutigen Reichstagswahl im ersten badischen Wahlkreis erhielt Landgerichtsrat v. Rüpp-

lin (3) 13 410 Stimmen, Gärtner Schmid (liberaler Block) 11 284 und Buchdrucker Großhans (Soz.) 3026 Stimmen. Somit ist Stichwahl zwischen Rüpplin und Schmid erforderlich.

* **Nachen, 19. Okt.** Wie die belgischen Blätter melden, dankte der deutsche Kaiser in französischer Sprache angeblich auf die Ansprache des Generals Heimburger, der den Kaiser im Namen des Königs Albert von Belgien begrüßte. Der Kaiser soll sich zunächst nach dem Befinden der Königin erkundigt und an den guten Eindruck erinnert haben, den er von seinem jüngsten Besuch in Brüssel erhalten habe. Hierauf soll der Kaiser zu dem General Heimburger gewendet gesagt haben: „Sie sind Militärführer, Sie sind ein Franzose, mit welcher mir immer in guter Freundschaft gelebt haben. Sie haben in letzter Zeit, wie ich glaube, in Ihrem Lande Befürchtungen gehabt. Glauben Sie mir, diese Befürchtungen waren grundlos.“ Während des Festessens im Rathaus, welchem die belgischen Delegierten ebenfalls beiwohnten, zeigte sich der Kaiser den belgischen Gästen gegenüber sehr zuvorkommend. Den General Heimburger gegen er wiederholt ins Gespräch gezogen und geäußert haben, Belgien habe in letzter Zeit stark gerüstet. Der General antwortete: „Dawohl Majestät, obgleich wir Vertrauen hatten“, worauf der Kaiser antwortete: „Sie hatten Recht, Vertrauen zu haben.“ Der Kaiser soll sich dann des längeren über die belgische Armierung der Festungen unterhalten haben, was bewies, daß er auf dem Laufenden über die in Belgien getroffenen militärischen Maßnahmen sei.

* **Petersburg, 18. Okt.** Der Mord an dem Reichstagsmitglied Fürsten Peter Trubekoi erregt in der Petersburger Gesellschaft ungeheures Aufsehen. Der Mörder Kristi ist der leidliche Neffe Trubekois. Der junge Mann hatte vor 7 Jahren das Moskauer Ungeheuer verurteilt und ist mit der Tochter des Millionärs Widalkow verheiratet. Seine krankhafte Eifersucht wendete sich auch gegen seinen Onkel, den Fürsten Trubekoi, einen Mann von 52 Jahren, der äußerlich viel jünger erschien. Trubekoi war verheiratet und Vater erwachsener Kinder. Onkel und Neffe reisten am 13. Oktober aus Moskau nach Nowotischersk zu einer Familienfeier. Sie führten eine Menge Geschenke mit, da Kristi, der bedeutende Viegenhüter im Dongebiet besitzt, sich zur Donischen Rajatschaft anschreiben lassen wollte. Die Geschenke sollten unter die Rajaten verteilt werden. Kristi war eine Zeitlang ein eifriger Anhänger der Tolstojischen Lehren. — Ein in Paris lebender Freund des ermordeten Fürsten Trubekoi erzählt, daß dieser den wohlgeachteten Ratsschlag, nicht ohne Detektiv auszugehen, weil ihm von nahestehender Seite Gefahr drohe, mit dem Bemerken zurückwies, er sei fatalist. Der Mörder Kristi ist einigen hier lebenden Russen als gefährlicher Alkoholik bekannt, der wiederholt mit seinen in Vessrabien sehr angeesehenen Verwandten Streit hatte.

Reichstag.

Berlin, 19. Oktober.

Am Reichstag nahm die Fortsetzung der Besprechung der Interpellation über Verträge gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz nach den größten Teil der Sitzung in Anspruch, da besonders die Abgg. Dr. Müller (Meiningen), und Legien (Soz.) ein außerordentliches Redebedürfnis zeigten; ersterer, um dem Zentrum die hiesigen Bemerkungen über die freisinnige Vaterschaft des Gesetzes zurückzugeben und der „politischen Unzuständigkeit“ in Preußen in den angeblich prächtigen jüdischen Zuständen einen Spiegel vorzuhalten, letzterer, um die sozialdemokratischen Eigenschaften von dem Matel frei zu machen, daß sie durchaus politischer Natur sind.

Staatssekretär Dr. Delbrück griff nochmals in die Debatte ein, um auf den staats- und verfassungsrechtlichen Grundlag hinzuweisen, daß weder der Reichstanzler einem einzelstaatlichen Minister über Ausführung eines Reichsgesetzes Vorschriften machen, noch der Reichstag den Vertretern eines Einzelstaates zur Verantwortung ziehen kann. Der Reichstanzler kann in solchen Fällen nur im Bundesrat vorstellig werden. Wenn dann die Mehrheit des Bundesrates seinem Standpunkt beitrifft, wird der einzelstaatliche Minister sich einem solchen Beschluß fügen. Damit war dieser Gegenstand erledigt.

Die Interpellationen über die Schäden infolge der Maul- und Klauenseuche sollen erst in einigen Tagen zur Besprechung gelangen. Es wurde dann noch die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Privatbeamtenversicherung begonnen, die der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück mit einer Darlegung des wesentlichen Inhalts der Vorlage einleitete.

Lufftschiffahrt.

* Halle, 18. Okt. Der Leipziger Pilot Schürmeister, der am Montag des Sturmes wegen nicht von Halle nach Leipzig zurückkehren konnte, stieg Dienstag früh trotz starken Windes — 8—10 Sekundenmeter! — in Halle mit Passagier auf. Er kam bis in die Nähe von Freitroda, wo ihn der heftige Sturm zur Zwischenlandung zwang. Schürmeister traf um 12 Uhr, von Halle kommend, bei mindestens 12-Sekundenmeter-Wind auf dem Gezierplatz bei Lindenthal-Breitenseid ein.

Die „Schwaben“ auf der Fahrt nach Berlin.

* Düsseldorf, 19. Okt. Die „Schwaben“ stieg heute früh 4 Uhr 47 Min. unter Führung von Dr. Eckener mit fünf Passagieren an Bord zur Fahrt nach Berlin auf. Die Reise geht über Hamburg, wo indessen nicht gelandet werden soll. Das Wetter ist sehr schön bei leichter, südwestlicher Windströmung.

* Berlin, 19. Okt. Um 3 Uhr 35 Min. wurde das Lufftschiff „Schwaben“ über Berlin sichtbar.

* Baden-Baden, 19. Okt. Von einem Teilnehmer an der Abnahmefahrt des Lufftschiffes „L 3 9“ wird mitgeteilt: Als das Lufftschiff zwischen Koblenz und Meß juhr, machte sich ein außerordentlich starker Nebel bemerkbar. Es bestand die Gefahr, daß das Lufftschiff der französischen Grenze zu nahe kam, weshalb der Kurs geändert und Meß nicht überflogen wurde. Bereits zwischen 9 und 10 Uhr wurde vom Lufftschiff aus die Baden-Badener Lufftschiffhalle gesichtet, in deren Umgebung „L 3 9“ bis zur Ausfüllung der erforderlichen 20 Stunden längere Zeit kreuzte, endlich über Baden-Baden eine Schleißenfahrt ausführte und um 3 Uhr 18 Min. vor der Halle landete. Die Fahrt verlief ausgezeichnet. Steuerung und Motoren arbeiten tadellos. An der Führergabel befanden sich Graf Zepelin, Oberst Wessling, Major Groß, Ober-Ingenieur Dürr und Oberingenieur Wamb, der künftig die Führung der „Schwaben“ übernehmen wird. Die Abnahme des Lufftkreuzers durch die Militärbehörde ist heute erfolgt. Eine der Hauptbedingungen für die Abnahme war eine Achtfundenzahrt in 1200 Meter Höhe. Am Sonntagabend wird er nach Friedrichshafen zurückkehren und von dort später nach Köln fahren. Die Gräfin Zepelin war nach Baden-Baden gekommen.

Der Lufftkreuzer „C. 5. 9“ auf der Zwanzigstundenzahrt.

* Frankfurt a. M., 19. Okt. Das Militärlufftschiff „L 3. 9“, das gestern abend 7 Uhr 15 Min. unter Führung des Grafen Zepelin von Baden-Baden seine vom Kriegsministerium vorgeschriebene 20stündige Fahrt angetreten hat, ist heute nach rheinabwärts gefahren. Das Schiff überflog um 8 Uhr 15 Min. Karlsruhe, 9 Uhr 40 Min. Mannheim, 11 Uhr Mainz und wurde 1 Uhr 45 Min. nachts in Koblenz gehört. Seitdem hat man keine Nachricht mehr vom Lufftschiff erhalten. Vom Kriegsministerium sind Oberst Wessling und Major Groß an Bord.

Die monarchistische Bewegung in Portugal.

* Lissabon, 19. Okt. Wie in Rio verlautet, bestehen die portugiesischen Monarchisten am Dienstag die Stadt Montalegre nach einem Kampfe zwischen den Anhängern Conceiros und republikanischer Koalition. Von den Republikanern, die zahlreiche Gefangene im Sicht ließen, wurden 16 Mann kampfunfähig gemacht. Die Truppen Conceiros sollen nur einige Verwundete haben. Sie sind Mittwoch morgen aufgebracht, und den republikanischen Vertretern entgegenzugehen, die in aller Eile abgehandelt worden sind. Unter dem Widerspruch Alfonso Costas und seiner Freunde, die zusammen den Sitzungssaal verließen, hat die portugiesische Deputiertenkammer die letzten Artikel der Vorlage betreffend die Aburteilung von Verschwörern angenommen.

Die Bezeichnung des Rauminhalts der Schantgefäße.

Von Eichmeister A. D. Leeder in Merseburg. (Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.) In den Kreisen der Gast- und Schankwirte herrschen vielfach Zweifel über die Rauminhaltsbezeichnung der Schantgefäße, über die zur Feststellung und Bezeichnung des Rauminhalts zuständigen Stellen und über die Art der unter die diesbezüglichen reichsgesetzlichen Bestimmungen fallenden Schantgefäße. Auch über die Wirkung der einschlägigen Reichsgesetzgebung ist man häufig im Unklaren und geneigt, die im Volksmunde einfach als „Eichung“ benannte Rauminhaltsbezeichnung der Schantgefäße als eine durch die Maß- und Gewichtsordnung und die Eichordnung geforderte amtliche Beglaubigung anzusehen. Dem ist jedoch nicht so. Die Schantgefäße sind nicht „geichtet“ und vor ihrer Abgabe an die Gast- und Schankwirte auch nicht behördlich bzw. von einem Eichame amtlich geprüft worden. Das ist auch durchaus nicht erforderlich, da die „Eichung“, also die amtliche Prüfung und Stempelung, durch die Maß- und Gewichtsordnung lediglich von Mäßen, Gewichten und Wagen verlangt wird, welche im öffentlichen Verkehr angewendet und bereit gehalten werden, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll. Diese Voraussetzung trifft jedoch bei den Schantgefäßen nicht zu, da die Konjumenten die Getränke nicht nach ihrer spezifisch bestimmbar, wechselnden Maßgrößen und danach, von Fall zu Fall zu berechnenden Preisen verlangen können, sondern stets an den Rauminhalt der im Gastwirtsgewerbe üblichen Maßgrößen — der Schantgefäße — als Einheitsmaß und die entsprechend kalkulierenden Einheitspreise gebunden sind. Anders verhält es sich beim direkten Verkauf nach Maß, wie er z. B. bei der Abgabe von Bier und Branntwein über die Straße stattfindet und wobei, dem Verlangen des Käufers entsprechend, das Abmessen mittels geeichter Maße (Flüssigkeitsmaße) zu erfolgen hat.

Aus Gründen der bei der Festsetzung der Einheitspreise für ein gewisses Quantum zuzuge tretenden Verschiedenheiten, und um den Konjumenten die Möglichkeit der Feststellung zu geben, welches Quantum er für einen bestimmten Einheitspreis erhält, ist die gesetzliche Regelung notwendig.

Diese besteht nun darin, daß die Schantgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen usw.) welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirtschaften dienen, mit einem bei horizontaler Stellung des Schantgefäßes den

Sollinhalt begrenzenden Füllstrich und in dessen Nähe mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Vitermaß versehen sein müssen. Gläser usw. zum Ausschank von Likören sind von dieser Bestimmung ausgenommen, ebenso die bei flüssigkeitsweisen (nicht glas- oder schoppenweisem) Verkauf von Wein, Obstwein, Bier usw. beigegebenen Gläser, deren der Gast zur Konjumentierung bedarf. Wohl aber sind auch die in einer Wirtschaft befindlichen Stammgläser mit Füllstrich und Bezeichnung zu versehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Eigentum des Stammgastes sind oder nicht.

Schantgefäße eines Sollinhalts von 1 oder 1/2 Liter bedürfen nur eines Füllstriches, dagegen nicht unbedingt der entsprechenden Bezeichnung nach Vitermaß.

Die Anbringung der Füllstriche und der Bezeichnung ist Sache der Fabrikanten, welche sich hierbei nach den für den Abstand der Füllstriche vom oberen Rande des Schantgefäßes gegebenen Vorschriften zu richten haben. Dieser Abstand muß betragen:

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse zwischen 2 und 6 cm,
- b) bei Schantgefäßen für Bier zwischen 2 und 4 cm,
- c) bei anderen Schantgefäßen zwischen 1 und 3 cm.

Der Normalabstand kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schantgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird (obergärtige Biere), über die vordiesigen bezeichneten Grenzen hinaus festgesetzt und auch bei den vordiesigen unter b aufgeführten Schantgefäßen bis auf 3 Zentimeter erhöht werden. Die obrigkeitliche Prüfung, ob bei Anbringung des Füllstriches und der Bezeichnung die gesetzlichen Vorschriften beachtet, der so begrenzte Sollinhalt der Bezeichnung entspricht und innerhalb der festgesetzten geringen Abweichung richtig ist, geschieht durch die Polizeibeamten unter Anwendung eines hierzu besonders gefertigten Apparates (Geißler), jedoch haben die Gast- und Schankwirte gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schantgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten. Letztere sind in jedem Klempnergeschäft erhältlich.

Die durch die Polizeibeamten festgestellten Gehekwidrigkeiten fallen den betreffenden Wirten zur Last und haben Geldstrafen bis zu einhundert M oder Haft bis zu vier Wochen und die Einschlebung der vorchriftswidrig befundenen Schantgefäße zur Folge, deren Vernichtung auszusprechen werden kann. Für den Wirt, welcher die Schantgefäße für und fertig und in der Annahme ihrer Vorchriftsmäßigkeit vom Fabrikanten, Händler, Brauerei, dem Verpächter oder Vorgänger erhält, liegt hierin eine gewisse Härte, die jedoch nicht vermieden werden kann, da das beanstandete Gefäß lediglich in seinem eigenen Schankbetriebe vorgesehen und benutzt wird. Es könnte hier nur der etwaige materielle Nachteil (Geldstrafe und Wert des Schantgefäßes, evtl. auch sonstige Kosten) im Wege des Regress-Anspruchs gegen den früheren Besitzer des Schantgefäßes geltend gemacht werden, wenn man bei der Uebernahme vorichtig genug war, einen solchen vorzubehalten. Das wäre aber eine vollständig private, evtl. im Wege des Zivilprozesses zu erledigende Angelegenheit, welche die Polizeibehörde nicht berücksichtigen kann.

Die durch das Reichsgesetz vom 24. Juli 1909 auch bezüglich des Sollinhalts der Schantgefäße bedingte Neuerung bestimmt, daß die Schantgefäße einen Sollinhalt (bis zum Füllstrich) haben müssen, der 1 Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter (also 1 Liter, 1 1/2 Liter, 2 Liter usw.), vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnteilen (1 Liter, 0,9 Liter, 0,8 Liter, 0,7 Liter, 0,6 Liter, 0,5 Liter) und vom halben Liter abwärts durch Stufen von Zwanzigteilen des Liters (0,50 Liter, 0,45 Liter, 0,40 Liter, 0,35 Liter, 0,30 Liter, 0,25 Liter, 0,20 Liter usw.) gebildet wird.

Schantgefäße für Bier, bei denen der Abstand des Füllstriches vom oberen Rande mindestens 1 cm beträgt, was wohl den früheren, oder nicht mehr den seit 1. August 1909 in Kraft befindlichen Vorschriften entspricht, können noch bis zum 1. Oktober 1913 gebraucht werden.

Provinz und Umgegend.

* Dörlau, 16. Okt. Einer Einladung an den Herrn Grafen v. Hohenthal und einer Anzahl anderer an der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins für Dörlau und Umgegend interessierter Grundbesitzer hatten am vergangenen Sonntag mehr als 120 Personen aus den Dörlausthoren der Amtsbezirke Dörlau und Klein-Liebenau Folge geleistet und waren im Frankeschen Gasthose in Dörlau erschienen, um der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins näher zu treten. Herr Graf v. Hohenthal begrüßte die Erschienenen und gab in seinen weiteren Darlegungen einen Ueberblick über die Zwecke und die Aufgaben der Landwirtschaftskammer und der landwirtschaftlichen Kreisvertretung, er machte die Anwesenden mit den Rechten und Pflichten bekannt, die ein der Landwirtschaftskammer angehörender Verein hat und betonte, daß der zu gründende Verein kein Vergnügungsverein sein solle, sondern ein Verein, der Nutzen bringen sollte für ein jedes seiner Mitglieder. Am Schluß seiner Ausführungen machte er Vorschläge für einen zu wählenden Vorstand und forderte zur Einschickung als Mitglied in die ausliegenden List enauf. Dieser Aufforderung kamen ca. 40 Personen nach, die sich somit als Mitglieder für den neuen Verein anmeldeten. Zur Betretung der ersten notwendigen Ausgaben listete der Redner dem Verein die Summe von 100 M. — hierauf hielt der Tierzuchtinspektor der Landwirtschaftskammer Herr Vielbauer einen mit großem Interesse angehörten, beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Futtermittel unserer Landwirte.“ Er gab zunächst einen Ueberblick über die Lage bez. der vorhandenen Futtermittel in der Provinz Sachsen. Diese teilte er in 3 Bezirke, umfassend 1. die Altmark bis zur Magdeburger Börde, 2. die Mitte der Provinz von Magdeburg bis Halle-Merseburg, 3. den südöstlichen Teil der Provinz und den Regierungsbezirk Erfurt und zeigte in kurzem Umriss, wie sich in jedem einzelnen Teile die Lage stellt. Er beantwortete dann die Frage: Können wir unseren Viehbestand erhalten? mit Ja, wenn wir weise und hauswirtschaftlich die vorhandenen Mittel benutzen und nicht so wirtschaften, daß wenn „Nachtmeß“ kommt, es nicht auch Lichtmeß in der Scheune ist.

Das Stroh darf weniger als Streu, sondern als Futtermittel gebraucht und vielfach als Häfelf verwendet werden. Besonders warnte der Vortragende davor, Vieh zu verschleudern, da dadurch dem einzelnen Besitzer als auch der Gesamtheit Schaden zugefügt wird. Vor allen Dingen möge man sich hüten, Jungvieh zu verkaufen, eher vielleicht ein älteres Stück, wenn ja die Not dazu treibt. Um die nötigen Futtermittel, auch Kraftfuttermittel resp. das dazu nötige Geld zu erlangen, vereinige man sich zu gemeinschaftlichem Bezug und benutze die überall verbreiteten Spar- und Darlehnskassen, dann wird es der Landwirtschaft gelingen, Deutschland vor Fleischmangel zu bewahren, sich selbst vor Verlust zu schützen und unter Zuhilfenahme aller Kräfte die drohende Krisis zu überwinden. Hilfe wird der Landwirtschaft auch geleistet, wenn sie in Gegenden, wo Waldstreu vorhanden ist, derselben sich bedient, doch darf ihr Preis, da sie keinen guten Dünger abgibt, nicht zu hoch sein. Bedeutend bessere Dienste leistet die Torfstreu, die eine gut Ammoniak-Sammelrin ist. Den Schweinen dieselbe zu streuen ist unratlich, da die Streu gern aufnehmen und dann Verdauungsstörungen leicht eintreten. Endlich ist die Ermäßigung der Fruchtstreu für Futter- und Düngemittel dem Landwirt ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel in seinem Bestreben, die Futtermittel zu überwinden. Besonders warnte der Vortragende davor, eine Verringerung der Schweinebestände, weil die Ferkel jetzt sehr billig seien, eintreten zu lassen. Der kleine Mann ist bei uns mit ca. 75%, der mittlere Besitzer mit 18% und der Großgrundbesitzer mit 7% an der Schweinehaltung beteiligt und sämtlicher Fleischgenuss in Deutschland ist mit 60% auf Genus von Schweinefleisch zu berechnen. Was nun vielleicht in kommenden Jahre an Rindfleisch fehlt, kann leichter durch Schweinefleisch ersetzt werden, wenn die Schweinezucht in rationeller Weise betrieben wird. Als Ersatzfuttermittel verwende der Landwirt, wenn ihm dieselben zur Verfügung stehen: Rübensamenstroh und Spreu, Karottenschnitz, eingelaugt, mit Rübensaft gemischt usw. Er suche, wo es möglich ist, seine Viehen zu bewässern, damit diese im Frühjahr schneller grün werden, und er zeitig Futter ernten kann. — Zum Schluß zeigte Redner, wie die einzelnen Tiergattungen auf rationelle Weise ernährt werden können und wie durch eine gute Mischung der Futtermittel Ersparnisse in den verschiedenen Vieharten erzielt werden können, ohne daß der Ernährungszustand der betr. Viehpart Schaden erleidet. — Nachdem sich der provisorische Vorstand aus den Herren Rittergutspächter Haase-Klein-Liebenau, Dr. Richter-Slange-Mödrisch, Lehrer Frenzel-Körschlich, Dr. Richter-Hofmann-Körschlich, Walbe-Rissen usw. konstituiert hatte, wurde die Versammlung in Aussicht genommen, in der die Gründung des Vereins erfolgen wird.

* Scheuditz, 20. Okt. Großes Aufsehen erregt die am späten Abend des Dienstag erfolgte Verhaftung des Steinfeinmeisters Paul Michael, hierseibst. Michael wohnt erst seit kurzem in Scheuditz, er tam aus Chemnitz und machte den vertrauenswürdigsten Eindruck. Seine Verhaftung erfolgte, als er nachts in seinem Automobil heimkehrte. Wie verlautet, soll der Verhaftete, der bereits dem Gefängnis in Halle zugeführt wurde, schon seit dem Jahre 1906 strafbedürftig verurteilt worden.

* Theißen, 19. Okt. Heute kam die erste Sendung Kartoffeln, welche der hiesige Gemeindevorsteher für minderbemittelte Einwohner hat schicken lassen, zur Verteilung. Die Kartoffeln waren sehr gut. Bestellungen auf die zweite Sendung werden von der hiesigen Gemeindegasse zu 2,85 M. pro Zentner entgegen genommen. Ferner wird beabsichtigt, aus Dispensen Futterkartoffeln für minderbemittelte Einwohner zu beziehen.

* Naumburg, 19. Okt. In der benachbarten Landeschaft Floria erfolgte gestern die Einführung des neuen Rektors Prof. Dr. Bruhns, bisher Direktor des Gymnasiums zu Gütersloh, durch den Oberpräsidenten von Hegel.

* Erfurt, 19. Okt. An der Leipziger Straße sprang gestern abend der zehn Jahre alte Arno Jacobi während der Fahrt von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn und tam so unglücklich zu Fall, daß er bald darauf starb.

* Jena, 19. Okt. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Boemelburg befindet sich in einer hiesigen Anstalt. In seiner schweren Erkrankung ist bisher keine Besserung eingetreten.

* Bitterfeld, 19. Okt. Gestern morgen wurde der 15jährige Oberrealschüler Kurt Gengel in der Wohnung seiner Eltern erschossen aufgefunden. Ob Unfall oder Selbstmord vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

* Horburg, 17. Okt. Am Montag wurde die von der Schulgemeinde Horburg-Mahlau vom Herrn Zimmermeister Beders-Scheuditz, nach Plänen des Herrn Baurat Johl-Merseburg im neuzeitlichen Stil erbaute Schule geweiht. Beim alten Schulhause im Dorfe, wo eine Wächstmeister, bestehend in Gehalt der Kinder, Rede des Dr. Schulinspektors, Herrn Pastor Gram und des Dr. Schulinspektors stattgefunden hatte, zogen die Kinder unter Beteiligung einer Anzahl Dr. Schulinspektoren zu dem jetzigen Wege nach Körschlich zu gelegenen neuen Schulgebäude, das nach einer Rede und einem Gebete des Dr. Schulinspektors seiner Bestimmung übergeben wurde. Nach Beendigung der Feier fand eine Besichtigung des Hauses seitens der Anwesenden statt, bei der mit Befriedigung von der Anlage und der Bauausführung Kenntnis genommen wurde. Möge Gottes Segen auf dem Hause und der darin getriebenen Arbeit an der Jugend Horburgs ruhen!

* Heiligenstadt, 17. Okt. Der Bezirksausschuß in Merseburg hat die Genehmigung zur Errichtung einer Chloralkaliumfabrik der Gewerkschaft Sachsenburg in hiesiger Gemarkung und zur Ableitung der Enblaugen in die Lintrur verlag, weil eine weitere Verunreinigung und Verhärtung des Wassers die weiten, ertragreichen Weiden des Lintrurtales vernichten und auf die gesamte Landwirtschaft des Tales geradezu unheilvoll wirken würde.

* Schleusingen, 17. Okt. Die 16 Kilometer lange Neubaustrecke Schleusingen-Suhl soll am 15. November dem Verkehr übergeben werden.

* Rudolfsstadt, 19. Okt. Der getöte Oberfeldwebel v. Metzker hat einen Brief an seine Mutter hinterlassen, der der Staatsanwaltschaft ausgeliefert wurde. Aus diesem Briefe geht hervor, daß die Tötung auf eigenen Wunsch erfolgte. Im gegenseitigen Einverständnis wurde die äußere Form des Duells gewählt. Die Gründe für das Duell selbst entziehen sich der Wiedergabe. Der schwer verletzte Diegen erklärte einem Geistlichen, er hoffe jede Autorität. Seine gänzliche Wiederherstellung erscheint ausgeschlossen.

* Quedlinburg, 18. Okt. In der gefrigen Sitzung des Kreisrates des Landkreises Quedlinburg wurde ein Vertrag mit der Kontinentalen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft in Berlin angenommen, wonach dieser das Recht erteilt wird, von ihrem Ueberlandtrafwerk in Staßfurt an die Gemeinden Roschfeld, Schneidlingen, Königsau, Wünnigen, Wilsleben, Schadeleben und Friedruchsau Elektricität für Licht- und Kraftzwecke zu liefern. Der Strompreis wurde für die Straßenbeleuchtung der Gemeinden auf 30 Pfg., bei anderen Abnehmern für Licht auf 40 Pfg., für Kraft auf 17 Pfg., 12 Pfg. für größeren Verbrauch stoffeigentlich findend auf 30, bezw. 12 Pfg. für die Kilowattstunde festgesetzt. Die Stromlieferung soll am 1. Oktober 1912 beginnen. Der Vertrag mit dem Werte, das auch die Kreise Kalbe, Ballenstedt und Bernburg mit Strom versorgt, ist auf 40 Jahre bemessen, auf diese Zeit ist dem Wert die alleinige Benutzung der Kreisaussäßen zur Legung von Leitungen zugestanden worden.

* Mansfeld, 19. Okt. Nachdem Regierungsbaumeister Zeller-Berlin festgestellt hat, daß der Turm der alten Lutherkirche in Mansfeld mit dem berühmten Lucas Cranach-Bild in seinem oberen Teil 50 Zentimeter überhängt, und daß an der nördlichen Seite das Mauerwerk bis zur Hälfte der Höhe einen gewaltigen Reiß zeigt, beschloß der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung von Mansfeld, die Kirche vollständig zu renovieren und sie wieder wie zu Luthers Zeiten herrlich und das nördliche Hauptportal zu einer Lutherdenkmalhalle mit Reliefs aus der Kunstzeit des Reformators umzugestalten. Die Umbautosten betragen 50 000 M.

Kleines Feuilleton.

* Zwei Opfer eines Unvorsichtigen. Bei der photographischen Gruppenaufnahme einer Ausflugsgesellschaft in Woltersdorf in Mittelfranken spielte ein Teilnehmer mit einem Revolver, den er ungeladent wählte. Pöblich knallte aber ein Schuß und die Kugel traf zuerst eine Verkäuferin aus Nürnberg schwer am Kopf und tötete dann ein anderes Mädchen der Ausflugsgesellschaft.

Cofales.

* Zur Eröffnung der Provinzialynode findet übermorgen, Sonntag, vormittags 10 Uhr, im Dom ein Festgottesdienst statt. Die Predigt hält Herr Superintendent Baur-Werlingen.

* Provinzialynode. 144 Vorlagen enthält das erste den Abgeordneten zugegangene Verzeichnis. Neben vielen geschäftlichen Angelegenheiten, die während einer solchen Tagung erledigt werden müssen, befinden sich in dieser Aufstellung auch eine Reihe von Vorlagen, die allgemeinen Interesse kirchlicher Kreise wahrufen werden. Wir erwähnen von einzelnen Forderungen und Gesuchen: Mitwirkung der Geistlichen beim Unterricht an den ländlichen Fortbildungsschulen, — Anstellung eines Provinzialagenten für kirchliche Jugendpflege, — Einschränkung der Vereinsvergütungen in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, — Verhütung der Verbreitung der Gerichtsverhandlungen über fittliche Verfehlungen, — Feier des Reformationsfestes, — Einführung der Geistlichen in das Gebiet der kirchlichen Kunst, — Amtliche Mitwirkung der Geistlichen bei der Feuerbefestigung, — Herstellung eines kirchlichen Ausweises (Kirchenpaß), in welchem die wichtigsten Angaben über Rechte und Pflichten eines Gemeindegliedes enthalten sind, — Herausgabe einer Volksausgabe des Provinzialgesangbuches. Am zahlreichsten sind die Anträge, die eine Erhöhung des Zuschusses für den Evangelisch-Sozialen Pfarrerband der Provinz befrworten. Es sind im ganzen 68 Kreisynoden,

die mit ihrem inhaltlich gleichlautenden Antrage erreichen möchten, daß die bisher nebenamtlich betriebene Geschäftsführung des Pfarrerbandes mit dem neuen Jahre eine hauptamtliche werden kann. Der 1891 im Auftrage der Provinzialynode von 1890 ins Leben gerufene Verband zur Pflege evangelischer Weltanschauung in der politischen Tagespresse hat namentlich in den letzten Jahren einen solchen Fortschritt zu verzeichnen, der sich in gesteigerten Arbeitsforderungen und Aufgaben befundet, daß ein Pfarrer im Nebenamte, wie das bis jetzt der Fall ist, die Arbeit nicht mehr so leisten kann, wie es ihrer Wichtigkeit entspricht. Eine selbständige Geschäftsführung erscheint den 68 Kreisynoden zu einem gefunden Weiterausbau des Verbandes in seiner augenblicklichen Lage unbedingt notwendig. Es wäre zu wünschen, daß diese Auffassung auch die Zustimmung der 13. Provinzialynode finden wird. — Unter den Vorlagen ist noch sehr beachtenswert die vom Konsistorium überreichte Denkschrift über die Bedeutung des evangelischen Gemeindehauses und der Bericht des Provinzial-Synodalvorstandes über die kirchlichen und fittlichen Zustände der Provinz.

* Eisenbahn-Frachtbriefe. Die Frist für den Aufbruch der veralteten, in der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 vorgesehenen Frachtbriefmuster läuft mit Ende d. J. ab. Den Frachtnehmern wird empfohlen, sich rechtzeitig die neuen seit dem 1. April 1909 eingeführten Muster zu beschaffen. Wegen der Unzuträglichkeiten, die aus dem mahlweisen Gebrauch beider, in wichtig en Punkten von einander abweichenden Muster leicht entstehen, kann eine Verlängerung der Aufbrauchsfrist nicht zugestanden werden.

* Die Obstzeit nach der Trockenheit. Die Trockenheit des Sommers 1911 hat für die Obstzeit in mancher Hinsicht schwere Verluste gebracht. Sie sind nicht nur durch das vorzeitige Abfallen der Früchte geschädigt, sie waren auch gegunzt, Winterobstsorten vorzeitig von den Bäumen insolge Notröße zu ernten und alsbald zu verkaufen. Dadurch gab es zeitweilig ein Ueberangebot von Obst auf den Märkten, und dadurch niedrige Preise, die in gar keinem Verhältnis zu dem durch die Frostschäden im April und Mai und durch das Abfallen der Früchte der durch die Trockenheit sehr geschmälerten Ernte standen. Nur die Kirichen und Pflaumen hatten einen angemessenen Preis, der leider die Lüfte nicht ausfüllen konnte. Der Obstzüchter ist besonders auch durch das vorzeitige Einstellen des Wachstums der Bäume ganz bedeutend benachteiligt, ein Schaden, der jetzt noch nicht zu übersehen ist, denn die Folgen der Trockenheit werden sich erst zu Beginn der nächsten Vegetationsperiode herausstellen.

Verpachtung der Plafat-Säulen und -Tafeln.

Morgen, Sonnabend, vormittags um 11 Uhr, findet die Verpachtung der Plafatsäulen zc. im Ausschußzimmer des Rathhauses statt.

Vor Beginn der Verhandlungen wird bekannt gegeben, welchen Preis der Pächter dem Auftraggeber der Reklamen in Rechnung zu stellen beugt ist.

Um etwaigen Mißbehörden vorzubeugen, sei der Passus wegen Aufstellung anderer Tafeln aus dem Vertrags-Entwurf nachstehend im Wortlaut mitgeteilt:

Der Magistat sichert der (pachtenden) Unternehmerfirma seinen Schutz für das Unternehmen zu und wird während der Dauer dieses Vertrages keinem Anderen die Berechtigung zur Aufstellung von Plafatsäulen und zur Anbringung von Plafattafeln in der Stadt Merseburg erteilen. Hausgegenstände sind aber berechtigt, an ihren Häusern ihre Lokalitäten betreffende Anzeigen anzubringen. Desgleichen unterliegen Reklamen Merseburger Handels- und Gewerbetreibender (z. B. an Telefon-Reklamezettel oder mittelst Glas-, Blech- oder Porzellantafeln, Plakaten und dergl.), deren Anbringung nicht nur vorübergehend, sondern auf die Dauer beabsichtigt wird, gleichgültig wo und von wem sie angebracht werden, nicht dem Monopol-Recht der Unternehmerin. Die Anbringung dieser Reklamen auf den Säulen und Tafeln der Unternehmerin unterliegt selbstredend dem Plafattarif.

Gerihtsitzung.
* London, 19. Okt. Die Verhaftung des Bantlehrings Kenner ist dadurch möglich geworden, daß der vor einigen Tagen in Köln verhaftete seiner Wrens ein Geständnis ablegte und die erforderlichen Angaben über den Aufenthalt des Flüchtlings machte, so daß die Londoner Kriminalpolizei entsprechend instruiert werden konnte. Da eine ziemlich hohe Belohnung auf die Ergreifung des Flüchtlings ausgesetzt ist, würde auch der verhaftete Kenner Anspruch auf Belohnung haben.

* Berlin, 20. Okt. Beim Verhören der Berliner Anwaltskammer wurde von der Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens gegen die Verteidiger im Retterlichprozeß beantragt.

Vermisste.

* Mannheim, 19. Okt. Dem Rhein ist die Leiche der 20jährigen Tochter des Proturiers Palm aus Ogersheim gelandet worden. Das Mädchen war seit dem 4. Oktober vermisst worden und die Vermutung, daß es den Tod im Rhein gefunden hat, hat sich jetzt bestätigt. Ihr Verschwinden steht mit dem bereits gemeldeten Selbstmord des 22jährigen Lehrers Otto Scholl aus Mutterstadt, dessen Braut Frä. Palm war, in Verbindung. Die Section der Leiche hat nun ergeben, daß das Mädchen einen Schuß in die Schläfe erhalten hat. Lehrer Scholl selbst also das Mädchen ermordet zu haben. Wie sich übrigens herausstellte, hatte Scholl mit zwei anderen Mädchen, darunter der Tochter einer angehenden Wammehier Familie, Verhältnisse unterhalten. Der Vater des Mädchens (Bergau), 19. Okt. Der Friseur Eugen Gl. während eines Schauluges abgezurrt und bald darauf seinen Verletzungen erlegen.

* Köln, 19. Okt. Hier wurde der Bataillonsoffizier des 7. Bionterbataillons, ein Oberleutnant aus Brestau, in seinem Zimmer tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß der Offizier durch Einatmen von Leuchtgas erstickt wurde. Es wird angenommen, daß ein Unglücksfall vorliegt.

* Petersburg, 19. Okt. General Skornat, der Chef der ostindischen Bahn, wird des Landesverrats beschuldigt; er hat einer Chinesin die Eisenbahn- und Brückenpläne ausgeliefert, ob gegen eine Geldschöpfung, ist noch nicht festgestellt.

* Paris, 20. Okt. Einige hundert hellenlose französische Kellner bringen in das Stellenvermittlungsbureau für nichtfranzösische Kellner ein, nachdem vorher die Fensterhaken eingeschlagen und vier Beamte vertrieben worden waren. Die Ausgestreuten hausten in den Bureau wie die Vandalen.

* Einz, 19. Okt. Der 11jährige Bauernknabe August in Spatenhof bei Gollenskirchen (Oberhavel) monatelang mit einem Besen und jette dabei im Zimmer umher. Pöblich brachte ein Schuß und traf seine Mutter, die ihm abgemacht hatte, in den Mund. Jede Hölle kam zu spät, da die Frau gleich darauf der Verletzung erlag.

* Rom, 19. Okt. Auf dem Bahnhof von Bolaneto stieß ein Güterzug, der rangiert werden sollte, mit einem einfahrenden Güterzug zusammen. Die Wagen gingen in Trümmer. Ein Fahrer und ein Zugführer mußten als Leichen unter den Trümmern herangezogen werden. Die 7 Schwerverletzten hofft man mit dem Leben davonzubringen. 24 Personen wurden minder schwer verletzt. Der Materialschaden ist sehr groß.

* Hled (Sarg), 19. Okt. Der Arbeiter Bufe hat sich heute erhängt, und zwar neben der Leiche seines kleinen Kindes. Durch eigenes Verschulden herbeigeführt gerüttelte Familienverhältnisse werden die Ursache zu diesem Selbstmord gemessen sein.

* Leipzig, 19. Okt. Das Reichsgericht verurteilte den wegen Spionage angeklagten Eisenbahnarbeiter Köhler wegen Verbrechens gegen § 1 des Spionagegesetzes zu 6 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf acht Jahre. Von der Unterbringungshaft werden vier Monate als verbüßt angerechnet.

* Grauburg, 19. Okt. Beim Brande eines Arbeiterwohnhauses in Bindau (Kr. Rulm) sind 3 Kinder des Arbeiters Schröder ums Leben gekommen.

Die Erfolge sind glänzend.

Von Ärzten sowie von dem Publikum laufen täglich Anerkennungs-schreiben ein über die glänzenden Erfolge welche durch Leciferrin erzielt werden. Es ist dieses ein Präparat, welches sich in kurzer Zeit durch seine überaus günstige Wirkung bei Schwächezuständen, nervösen Störungen, Blutmangel, Bleichsucht, in der Refonaleszenz nach erschöpfenden Krankheitsen zc, als Viebling in den meisten Familien Eingang geschaffen hat.

Leciferrin (Duo-Lecithin-Gifen) ist sehr angenehm von Geschmack, leicht bekömmlich und befördert zugleich den Appetit und die Verdauung. Preis M. 3,— die Flasche; beim Einkauf achte man genau auf das Wort: „Leciferrin.“ In Apotheken erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß zu Merseburg hat beschloffen, den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner bei dem gesetzlichen Termin zu belassen. Merseburg, den 17. Okt. 1911. Der Königlich Landrat Graf v. Hausdoville.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 23. Oktober 1911, abends 6 Uhr.

- Entlassung der Rechnung:
 - der Armenkasse für 1908.
 - von Schildt-Wolfersdorffschen Stiftung für 1910.
 - Stipendien- und Legatienkasse für 1909
 - Haushaltungskasse für 1909.
- Antrag Ege: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in Gemeinschaft mit der Polizeiverwaltung die städtische Wartordnung vom 10. Januar 1870 badigst einer Revision zu unterziehen.“
- Magnahmen zur Verminderung der Leertung.

4. Nachgewilligung von 315 M. an die Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an der gebobenen Schule.

5. Verwaltung- und Gebührenordnung für das städtische Krankenhaus.

6. Errichtung eines Versicherungsamtes für die Stadt Merseburg auf Grund der Reichsversicherungsordnung.

7. Erweiterung des Brauhausstraßendurchbruchs, sowie der Unteraltenubergang bis zur Klause auf 12,5 m; Einziehung der Wasse zwischen Oberaltenubergang 27 u. 29 und Unteraltenubergang 49 und Wänderung des Baufluchtlinienplanes für die genannten Straßen.

8. Herstellung eines zweiten, tiefergelegenen Kanals in der Hälterstraße zur Entwässerung der Gebirgswalden Neubauten. Merseburg, den 17. Oktober 1911.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G r e m p l e r.

Auf Grund der letztwilligen Anordnung des königlichen Lotterei-Einnehmers Hermann Schröder gelangen im November ds. Js. aus den Einkünften seines der Stadtgemeinde Merseburg vermachene Nachlasses für 600 M. Feuerungsmittel

an bedürftige Einwohner der Stadt, denen keine öffentliche Unterstützung zu gewähren ist, zur Verteilung.

Meldungen nehmen wir bis zum 31. Oktober ds. Js. entgegen. Merseburg, den 14. Oktober 1911.

Der Magistat.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Crisliste und zur Köchischen sowie Flur Merseburg begebenen, im Grundbuche von Köchischen Band V Blatt Nr. 260 zur Zeit der Enttragung des Versteigerungsermerces auf den Namen des Gutsbesizers August Mittag zu Köchischen eingetragen Grundstücke:

1. das in Köchischen unter Nr. 38 belegene Wohnhaus mit unwerflichem Hofraum und Hausgarten, mit einem Gebäudefeuerungs-werte von 210 Mark.

Köchischer Flur.
2. Kartenblatt 1, Parzelle 375/73, Wiese, Plan 154a, 14 Ar 90 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 1,83 Talern,

3. Kartenblatt 1, Parzelle 374/73, Wiese, Plan 154b, 39 Ar 80 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 4,78 Talern,

4. Kartenblatt 2, Parzelle 49, Acker, Plan 3a, 2 ha 74 Ar 70 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 48,42 Talern,

5. Kartenblatt 2, Parzelle 84/40 a, b, Acker, Plan 57a, 1 ha 77 Ar 90 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 22,42 Talern,

6. Kartenblatt 2, Parzelle 191/50, Acker, vom Plan 3b 1 ha 05 Ar 55 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 19,65 Talern,

7. Kartenblatt 1, Parzelle 316/189, Acker, vom Plan 100a, 51 Ar 10 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 7,20 Talern,

Merseburger Flur.
8. Kartenblatt 9, Parzelle 132/28, Acker, Plan 387a, 3 ha 37 ar 60 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 62,10 Talern,

9. Kartenblatt 8, Parzelle 67/13, Acker, Plan 348a, 51 Ar 10 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 10 Talern,

10. Kartenblatt 8, Parzelle 164/13, Acker, Plan 348b, 11 Ar 28 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 2,21 Talern,

11. Kartenblatt 8, Parzelle 165/13, Acker, Plan 348c, 9 Ar 32 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 1,83 Talern,

4. Kartenblatt 2, Parzelle 49, Acker, Plan 3a, 2 ha 74 Ar 70 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 48,42 Talern,

5. Kartenblatt 2, Parzelle 84/40 a, b, Acker, Plan 57a, 1 ha 77 Ar 90 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 22,42 Talern,

6. Kartenblatt 2, Parzelle 191/50, Acker, vom Plan 3b 1 ha 05 Ar 55 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 19,65 Talern,

7. Kartenblatt 1, Parzelle 316/189, Acker, vom Plan 100a, 51 Ar 10 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 7,20 Talern,

Merseburger Flur.

8. Kartenblatt 9, Parzelle 132/28, Acker, Plan 387a, 3 ha 37 ar 60 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 62,10 Talern,

9. Kartenblatt 8, Parzelle 67/13, Acker, Plan 348a, 51 Ar 10 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 10 Talern,

10. Kartenblatt 8, Parzelle 164/13, Acker, Plan 348b, 11 Ar 28 qm mit einem jährlichen Reinertrage von 2,21 Talern,

11. Kartenblatt 8, Parzelle 165/13, Acker, Plan 348c, 9 Ar 32 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 1,83 Talern,

am 25. November 1911 vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht im städtischen Hofstiege in Köchischen versteigert werden.

Merseburg, den 28. Septbr. 1911. Königlich Amtsgeriht.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Hindviehbestande des Landwirts Theodor Schladebach in Leina-Odenhof ist erloschen.

Merseburg, den 19. Oktober 1911. Der Amtsvorsteher des Bezirkes Ebergau.

V o g e l.

Unter dem Hindviehbestande des Landwirts Arthur Burghardt in Köchischen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Merseburg, den 19. Oktober 1911. Der Amtsvorsteher des Bezirkes Ebergau.

V o g e l.

Unter dem Hindviehbestande des Gutsbesizers Karl Vogel in Niederelobitzau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Niederelobitzau, den 19. Okt. 1911. Der Amtsvoersteher.

Die Hüsterstelle 119 Böschers Grundbuchblatt 233 Böschers gehörig den Alfred und Hefte Fischer'schen Erben, bestehend aus Haus und Gar-

ten, den Meckern Plan 10311 von 69ar 40 qm, Plan 138 von 50ar 50 qm und den beiden Biefen Plan 312 von 75ar und Plan 384 (Bingfänger) von 53 ar 10 qm Flächeninhalt soll zum Zwecke der Erb-Auseinandersetzung im Ganzen oder geteilt

am 30. Oktober 1911 Vormittags 10 Uhr in meiner Geschäftsstelle zu Halle a. S. Alte Promenade 6 Portal II eine Treppe versteigert werden. Wird sie im Ganzen verkauft, so ist eine Hypothek von 3000 Mark zu übernehmen, der Rest bar zu zahlen; Einzelstücke müssen voll bezahlt werden. Uebernahme sofort.

Justizrat Weisler,
Rechtsanwalt und Notar
in Halle a. S.

Zwangsversteigerung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Unterriegelbelegene im Grundbuche von Unterriegelbelegte Band III Blatt 83 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau **Wilhelmine Hademeyer** vermittelt gewesene Niederhausen geb. Wismann in Unterriegelbelegte eingetragene Grundstück Kartenblatt 1 Parzelle 98/52 Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Gäuslerfelle No 8 b von 4 ar 10 qm Größe mit 90 Mark Gebäudewert, Grundsteuerwert, Grundsteuerunterrolle Art. 31, Gebäudesteuerrolle Nr. 17 am

4. November 1911
nachmittags 2 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht im Springenguth'schen Gasthof versteigert werden.

Merseburg, den 8. September 1911.
Königliches Amtsgericht.

Private Anzeigen

Bücher-Revisionen
Ausführung von Vergleichen
Aufstellung von Bilanzen.
Haus- und Vermögensverwaltungen.
Walter Westram
vereidigter Bücher-Revisor
Merseburg a. S. (1325)
Poststr. 8. Fernspr. 34.

Untertailen getridt, Trico- (lagen, Dattst.)
Große Auswahl.
H. Schnee Nachf.
Halle a. S. Gr. Steinstraße 48.

Empfehle:
für Sonntags
frischgelochte Ochsenpöfelzunge,
Leberpastete mit Zunge
und
feine Würstwaren
im Aufschnitt.
Karl Kellermann.

Leichte Hausarbeit

erh. Frauen u. Mädchen, d. ganz. Jahr hindurch. Ausst. etc.
Paul Krause, Leipzig, Grim. Steinweg 22.

Zur Herbstpflanzung

empfehle die Baumschule von **C. Patsch** in Zwickau bei Böden ihre reichen Bestände an starken Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pfirsichen, Aprikosen und Ballusträucherarten echt und blutlausfrei, in Busch- und Hochstamm.

Bruno Claus

Halle a. S.,
gr. Steinstr. 85
Regen-, Sonnens- und
Gartenstirnhaube-eigener
Fabrik. Reparaturen
jeder Art. Ueberziehen
auf Wunsch in 1 Stunde.
Es gros und on detail.
Nahat-Spar-Verein.
In Kreis- u. Industrie-Stadt schön
geleg. Hauptstr.-Str.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem Hause unter dem Namen

Blumenhalle

ein offenes Blumengeschäft und empfehle mich zur Anfertigung aller Bindereien im gediegensten Geschmack vom einfachsten bis zum feinsten. Für das mir bis jetzt entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, wünsche ich mir es auch fernerhin in meinem neuen Geschäft bewahren zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Frau E. Hofmann
vorw. **Elsfeldt,**
Gärtnerei, Halterstrasse 9.

Tivoli—Merseburg.
Sonntag, den 22. Okt. abends 8 Uhr
Gastspiel d. **Leipziger Städtebundtheaters** Dir. **Willy Beutler**

Tanz

Sensationell **Helge Thierbach.** Sensationell
unter Mitwirkung von **Georg Bergner** Konzertsänger Leipzig.
Valy Esther Cabarettjängerin Leipzig.
Jouques Buff am Klavier.

Liebesschulden Zum 1. Male!
Dramatische Skizze in 1 Akt von S. Hausfeier.
Vorverkauf Zigarrengeschäft **Frabner** Ritterstr. Sperrl. 1.25 I. Pl. 1.00 II. Pl. 0.60 an der Kasse Sperrl. 1.50 I. Pl. 1.25 II. Pl. 0.75 III. Pl. 0.50



In jedem Haus
braucht man jetzt
zum Frühstück, Brot,
Kuchen, nur noch

Polmin

und braucht nur ganz
leichtes Brot mit

Polmin

Wagner'sche Wollwaren

Polmin jetzt auch „weich“ (schmalzähnlich) zu haben.

D. H. Apelt & Sohn,
Bankgeschäft.
Halle a. S., Leipzigerstr. 70/71.

Konto-Korrent-Verkehr.
Diskontierung von Geschäftswechseln.
Eröffnung provisionsfreier Checkkonten.
Placierung und Beschaffung von Hypothekkapitalien.
Annahme von Depositengeldern gegen angemessene Verzinsung.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Spesenfreie Abgabe von erstklassigen Anlage-Papieren.
Aufbewahrung und Kontrolle von Wertpapieren.
Feuer- und diebssichere Tresoranlage; Besichtigung jederzeit gern gestattet.

Vorschuss-Verein zu Merseburg

Giro-Konto e. G. m. b. H. Giro-Konto
Reichsbank Halle. Fernsprecher Nr. 341. Dresdner Bank Berlin.

Annahme verzinslicher Einlagen.

Im Kontokorrent-Verkehr mit täglicher Rückzahlung, }
„ Scheck-Verkehr, } provis-
„ Sparkassen-Verkehr mit Kündigung nach Verein- } onsfrei.
barung bei kulanter Rückzahlung. }

Für gesperrte Einlagebücher besondere Bestimmungen.

Gewährung von Krediten.

A. Im Diskont-Verkehr gegen gezogene Wechsel.
B. „ Vorschuss-Verkehr gegen eigene Wechsel.
C. „ Kontokorrent-Verkehr.

An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art unter kulanter Bedingungen.
Wechsel-Inkasso auf alle deutschen und ausländischen Plätze.
Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer, die zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Schmuckgegenständen etc. dienen, unter eigenem Mitverschluss des Mieters.
Kurszettel und Verlosungslisten liegen in unserem Geschäftslokal Markt Nr. 10 aus.

Kassenstunden: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr.
Sonabends 9—2 Uhr. (2174)

STOLLWERCK



ADLER-KAKAO

**Blutbildend,
Muskelstärkend**

Gottesdienst-Anzeigen.
Sonntag, den 22. Oktober (19. n. Trinitatis).
(Gesammelt wird eine Kollekte zum Besten eines Feterabendbaus für dienstunfähige Diakoninnen.)
Es sind gen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendenten-Platz aus Weterlingen. **Eröffnungsgottesdienst der Provinzialsynode.** Im Anschluss Lesung und heiliges Abendmahl für die Mitglieder der Synode. — Nachm. 5 Uhr: Stand der Bege.
Abend 8 1/2 Uhr: Jungfrauen Verein Seiffertstraße 1.
Stadt. Vorm. 1/10 Uhr — Pastor Weiber. — Nachm. 5 Uhr: Pastor Niem. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
Abend 8 Uhr: Jungfrauenverein.
Altendurg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Niem. — Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Neumarkt. Vormittag 10 Uhr: Pastor Bahl. — Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Volksbibliothek und Lesesalle geöffnet Sonntag von 11—12 Uhr mittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Katholischer Gottesdienst. Sonntag Vormittags 1/7 Uhr: Bech e. 1/8 Uhr: Frühmesse mit Predigt. 1/10 Uhr: Pfarramt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Carlsfelder oder Anbacht. Sonabend und an den Vorabenden der Feiertage 5 Uhr nachm. Heiligabend.

500) Str. gute
**Speisekartoffeln
und Futterkartoffeln**
officieren preiswert
Bahlers u. North
Zorgau a. G. (Fernsprecher 11.)

Fremdliche Wohnung
bis zu 2 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör von jungen kinderlosen Ehepaar von auswärts zum 1. Jan. 1911 zu mieten gesucht. Offerten unter **T. A. a. d. Exped.** des Kreisblattes.



MAGGI WÜRZE
Einzig!